

Infoblatt "Schülerbeförderung"

Die folgenden Informationen sowie alle Anträge finden Sie unter
www.ks-og.de/Quicklink/Schülerbeförderung!

Beförderungskosten von (August)/September – max. Juli des laufenden Schuljahres
Eigenanteil pro Monat: 34,50 EUR

Der Ortenaukreis als Schulträger erstattet Schülern die entsprechenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils bis zur nächstgelegenen Schule.

Keine blauen Berechtigungsausweise erhalten:

1. Schüler aus Offenburg mit allen Stadtteilen, Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald (da Tarifzone 1-2). In diesem Fall können die Fahrscheine direkt beim Verkehrsunternehmen gekauft werden, da die Kosten dem Eigenanteil entsprechen.
2. Schüler, die eine andere als die nächstgelegene vergleichbare Schule (Hausach, Kehl, Lahr, Bühl, Freiburg) besuchen. - **Verfahren siehe Rückseite** -
3. Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Für alle Schüler, denen Beförderungskosten zustehen, gilt Folgendes:

- Antrag auf Ausgabe des **Berechtigungsausweises (BAW)** **baldmöglichst** der Schule zukommen lassen, auch wenn Sie das Ferienticket für August/September in Anspruch nehmen und einen BAW erst ab Oktober oder später wünschen; **siehe Rückseite „Hinweis zum Ferienticket.“**
- **Eigenanteil 3-4 Tage vor Abholung überweisen;** die Ausgabe der Berechtigungsabschnitte erfolgt erst nach Gutschrift des Eigenanteils auf unserem Konto.
- **Name, Vorname, Klasse (3WGWEK) und gewünschte Monate bitte unbedingt auf dem Überweisungsträger angeben** - wenn möglich für zwei Monate, gerne auch mehrere, max. bis Juli. Bei der ersten Überweisung die Schularzt und ab der 2. Überweisung die korrekte Klassenbezeichnung angeben.

Bankverbindung:

- Empfänger: Kaufmännische Schulen OG
IBAN: DE77 6645 0050 0000 0412 60 **BIC:** SOLADES1OFG
bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau
- **Berechtigungsausweis bei 1. Ausgabe im Sekretariat abholen;** dazu bitte den Durchschlag des Einzahlungsbelegs oder einen Ausdruck der Onlineüberweisung sowie die zu siegelnden Scheine mitbringen. Mit der 1. Überweisung werden auch alle notwendigen Berechtigungsscheine ausgehändigt.

Für die weiteren Monate:

Bei Vorlage des Einzahlungsbelegs oder Onlineausdruckes und der jeweiligen Monatsabschnitte (blaue Scheine) werden diese Abschnitte vom Sekretariat abgestempelt.

Der Monatsabschnitt wird erst mit dem Siegel der Schule gültig!

- Nicht benötigte BAW müssen im Sekretariat B2 abgegeben werden.

- **Ausgabetermine** der Berechtigungsausweise **in der letzten Woche der Sommerferien:**
09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Schulbeginn zu den üblichen Öffnungszeiten des Sekretariats.
- **Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils bei mehreren Kindern** („3. Kindregelung“):
Wenn das älteste von drei oder mehreren Schulkindern eine Vollzeitschulart an den KS OG besucht, bitte Antrag auf Ausstellung eines BAW und gleichzeitig den Antrag „Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils ... - Befreiung § 6 „3.-Kind“) stellen. Gilt auch für Schüler, welche einen Fahrschein der Tarifzone 1-2 nutzen. Der Eigenanteil muss für die zwei jüngsten Schulkinder entrichtet werden.
- **Antrag auf Genehmigung und Erstattung bei Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs:**
„Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden“. Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Hinweis zum Ferienticket August/September:

Schüler, die mit der **September-Schülermonatskarte bereits im August fahren** möchten, kaufen sich ihre Fahrkarte direkt beim Verkehrsunternehmen. Zur Erstattung der Schülermonatskarte abzüglich des Eigenanteils muss der Antrag bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, im Sekretariat abgegeben werden. Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und die Septemberfahrkarte auf ein separates DIN A4-Blatt aufkleben. In diesem Fall bitte erst ab Monat Oktober den Eigenanteil überweisen.

Grundsätzlich können die Schüler innerhalb des Ortenaukreises ihre Fahrkarte in allen Bussen der TGO und in sämtlichen Verkaufsstellen und Agenturen der TGO gegen Vorlage des BAW erhalten.

An Bahnhöfen können die Berechtigungsausweise nicht eingelöst werden!!

Die Verkaufsstellen für die Monatskarten können Sie unter www.ks-og.de entnehmen.

Verfahren für alle Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen:

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden nur die Kosten abzüglich des monatlichen Eigenanteils erstattet, die vom Wohnort bis zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule angefallen wären (Hausach, Kehl, Lahr, Bühl, Freiburg).

Beispiel:

Wohnt ein Schüler in **Willstätt** (außer Hesselhurst, Sand) oder **Kehl** (außer Hohnhurst) sind die Beruflichen Schulen in Kehl für ihn die nächstgelegene Schule.

Das heißt, dass dieser Schüler von unserer Schule keine Berechtigungsabschnitte zum Lösen von Schülermonatskarten gegen Bezahlung des Eigenanteils erhält, sondern wie folgt vorgeht:

Der Schüler **kauft die Schülermonatskarte direkt** beim Verkehrsunternehmen und bewahrt die Fahrkarten auf. Auf Antrag wird ihm die Differenzsumme zwischen dem Eigenanteil und den Fahrtkosten vom Wohnort bis zur nächstgelegenen Schule erstattet. Bitte den Antrag sorgfältig ausfüllen und mit den gesammelten, nach Datum geordneten und auf einem gesonderten DIN A4-Blatt aufgeklebten Originalfahrkarten bzw. -fahrscheine im Sekretariat abgeben (möglichst halbjährlich oder mindestens für zwei Monate). Wir leiten die Unterlagen an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat B2, Telefon 0781 805-8119, oder an das Landratsamt Ortenaukreis, Abteilung ÖPNV und Schülerbeförderung, Telefon 0781 805-1470.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs bitten die Kaufmännischen Schulen Offenburg um Beachtung vorstehender Informationen und wünschen Ihnen noch recht schöne erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rahner
Schulleiter

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.